

Buntes & Wissenswertes
mitten aus dem Leben
unserer Marktgemeinde.



Geisenhausen

Mitten drin. Im Leben.

mitten
drin



Müllkalender
liegt dem
Heft bei



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Jahreswechsel steht bevor und ich möchte ein wenig auf das Jahr 2022 zurückblicken. Der Kriegsausbruch vor den Toren Europas macht uns nach wie vor nervös und als die ersten ukrainischen Flüchtlinge bei uns eintrafen, erinnerten sich viele ältere Menschen an ihre Jugend. Hierzu möchte ich mich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern für die große Unterstützung bedanken. Auch der Klimawandel und die Energiekrise wurden und werden aktuell stark diskutiert. Wir sehen uns plötzlich mit der Frage konfrontiert, was geschieht, wenn kein Strom mehr fließt. Bei genauerem Hinsehen wird uns bewusst, dass ohne eine konstante Stromversorgung ein alltägliches Leben, wie wir es gewohnt sind, nicht möglich ist. Gott sei Dank diskutieren wir derzeit nur über einen Extremfall, der - so wollen wir hoffen - nicht eintritt. Natürlich haben wir als Kommune die gemeindliche Infrastruktur im Auge und alle Vorkehrungen getroffen, damit diese auch im Fall der Fälle weiter funktioniert. So können wir alle entspannt der kommenden Weihnachtszeit entgegensehen.

Ich möchte es nicht versäumen, Sie alle auf unsere neue App hinzuweisen. Geisenhausen geht mobil und ist ab sofort in Ihrem App Store zum Download bereit. Suchen Sie im jeweiligen App Store nach Markt Geisenhausen und laden Sie sich die App auf Ihr Smartphone. Somit haben Sie nicht nur die neuesten Infos immer parat, sondern können auch einzelne Anliegen digital erledigen.



Für das kommende Jahr haben wir im Frühjahr wieder Bürgerversammlungen in Diemannskirchen und Holzhausen geplant. Eine Weitere im November in Geisenhausen.

Im letzten Mitteilungsblatt des Jahres ist es mir ein großes Anliegen, mich bei all den großartigen Menschen zu bedanken, die tagein und tagaus in vielfältiger Weise dazu beitragen, dass Geisenhausen ein so wunderbarer und liebenswerter Ort ist. Ein herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlichen Helfer in den Feuerwehren, der Nachbarschaftshilfe, der Bücherei und den Vereinen.

Ich bedanke mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Marktes für die Unterstützung und ihren Einsatz. Ebenso beim gesamten Gemeinderat und meinen beiden Vertretern für die gute und kollegiale Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen ein wunderschönes Weihnachtsfest und ein paar erholsame Tage.

Für das kommende Jahr 2023 wünsche ich uns allen Frieden und Gesundheit und beende meine Gedanken mit einem Zitat von Melody Beattie:

„Ein neues Jahr erwartet uns, wie ein Kapitel in einem Buch, das darauf wartet, geschrieben zu werden. Wir können diese Geschichte mitschreiben, indem wir uns Ziele setzen.“

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Josef Reff'.

Josef Reff, 1. Bürgermeister

Halloween auf dem Wochenmarkt

Am 27. Oktober fand bereits zum dritten Mal der Aktionstag „Halloween“ am Bauern- und Wochenmarkt statt. Unter pädagogischer Anleitung bemalten ca. 25 Kinder Kürbisse und gestalteten Halloweenmasken. Darunter eine Kindergartengruppe vom Kindergarten St. Theobald und Kinder vom AWO Hort Geisenhausen.

Ein Highlight war der Auftritt der Bläserklasse der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule unter der Leitung von Martin Mehling. Viele Eltern, Großeltern und Besucher waren zum Aktionstag gekommen und applaudierten den Kinder.



Geisenhausener Glückstaler - Spendenerlös geht an zwei Vereine

Ab sofort gibt es wieder bis zum 08.01.2023 Geisenhausener Glückstaler in allen teilnehmenden Geschäften zu einem Preis von 3 Euro zu erwerben. Neu in diesem Jahr - es gibt zwei unterschiedliche Kekse.

Die Ziehung der (Taler-)Lottozahlen findet dieses Jahr erst nach Weihnachten am 12.01.2023 im Sitzungssaal des Rathauses statt. So können die Glückstaler auch noch zu Weihnachten verschenkt werden. Zu gewinnen gibt es Geldpreise und Einkaufsgutscheine von den teilnehmenden Geschäften im Wert von 20 Euro.

Ein Euro von jedem verkauften Glückstaler geht auch dieses Jahr wieder in einen Lostopf. Zusätzlich werden 0,50 Euro pro verkauftes Stück an zwei Geisenhausener Vereine gespendet. Eine Jury wählte auch in diesem Jahr die Förderprojekte aus. Begünstigt werden heuer die Brauhauschützen Geisenhausen mit der Anschaffung eines Lichtgewehrs und die Tollemogei Geisenhausen mit der Anschaffung von Turnmatten und Gummibändern. Beide Projekte unterstützen die Jugendarbeit in den Vereinen und werden zu gleichen Teilen vom Erlös bezuschusst.

Die Losnummern, die gewonnen haben, werden auf der Homepage www.geisenhausen.de veröffentlicht. Gewinn nur gegen Vorlage der Losnummer mit Verpackung.

Die Glückstaler gibt es bei folgenden Geschäften:

Bäckerei Fechner, Café Schön Süß, Bäckerei Rauchensteiner, Metzgerei Huber, Metzgerei Oberloher, Metzgerei Sauer, Schmuck und Uhren Ernst, Liebelei, Drogerie Oberpriller, Optik am Markt, Vilstalapotheke, Getränke Fleischmann, Getränke Hausler, Mode + Sport Wolfsecker, Landhandel & Gartenbedarf Vögl, Elektro Zehentbauer, Elektro Pichler, Gärtnerei Huggler und Gärtnerei Jägel



Geisenhausener Glückstaler handmade

Taler-Lotto

1. Preis 150 Euro

2. Preis 100 Euro

3. Preis 50 Euro

dazu werden Einkaufsgutscheine im Wert von jeweils 20 Euro verlost.

Verkauf vom 11.11.2022 bis 8.1.2023

Auf die Taler. Fertig. Los!

Der zukünftige Concept Store im Markt- platz 4 nimmt Gestalt an. Immer mehr Anbieter schließen sich der Idee an und wollen ihre Produkte im Concept Store anbieten. Mittlerweile sind es acht feste Anbieter, weitere sind noch in Gesprä- chen.

Bisher mit dabei: Katharina Hojer mit need.products aus Geisenhausen, Derya Weingast mit Deryas Schnei- derpüppi aus Geisenhausen, Daniel Eibl vom Kiebelberger Hof aus Gei- senhausen, Felix Schülke vom Biohof Steinberg aus Geisenhausen und Bay- erbach, Rainer Hundmeyer vom Biohof Hundmeyer aus Buchbach, Bagsolate GmbH aus Pullach i. Isartal, Gudrun Schiestl-Frank mit bellezzaverde aus Burgbernheim und Maria Welsch mit glückwunderlich aus Feldkirchen.

Wer hinter den Namen steht, erfährt man derzeit am Schaufenster des Marktplatz 4. Dieses haben die Anbieter bereits als Präsentationsfläche gestaltet.



Neben der Gründung einer Gesellschaft und den or- ganisatorischen Vorbereitungen wird derzeit unter Hochdruck der Umbau der Geschäftsräume voran- getrieben. Ein Architektenbüro hat bereits eine Vor- entwurfsplanung zusammen mit den Anbietern und Verantwortlichen erarbeitet. Im nächsten Schritt werden Baufirmen angefragt und mit dem Umbau beauftragt. Die Verantwortlichen hoffen, dass der Umbau bis zum Frühjahr 2023 abgeschlossen ist und der Concept Store dann so schnell wie möglich eröffnen kann.

Gerne können sich auch noch weitere Anbieter der Gruppe anschließen. Wer auf den Sprung in die Selbständigkeit ist oder erstmal testen will, ob sein Konzept tragfähig ist, wer dafür ein Ladengeschäft in zentraler Lage sucht, der sollte eine einmalige Chan- ce ergreifen und sich bei der Marktgemeinde Geisen- hausen oder den oben genannten Anbietern melden.

Ansprechpartner sind Projektmanagerin Stephanie Pettrich unter Tel. 08721 12090 oder s.pettrich@identitaet-image.de oder Katharina Hojer unter Tel. 0157 50957014.

Ansprechpartner sind Projektmanagerin Stephanie Pettrich unter Tel. 08721 12090 oder s.pettrich@identitaet-image.de oder Katharina Hojer, Tel. 0157 50957014.



Verabschiedung Alfons Lehrhuber

Alfons Lehrhuber hat sich am 01.11.2022 in den Ru- hestand verabschiedet. Am 01.12.1991 nahm er sei- ne Tätigkeit im Bauhof des Marktes Geisenhausen als Gemeindefahrer auf und war dort seitdem ununter- brochen tätig. Bürgermeister Josef Reff und Bauhof- leiter Franz Strasser bestätigten ihm, dass er seine Aufgaben einwandfrei, gewissenhaft und mit gro- ßem Engagement erledigte. Im Namen der Gemein- de dankten sie ihm für alles, was er geleistet hat und wünschten ihm auch im Namen der Arbeitskollegen für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit, um die freie Zeit genießen zu können.



Verabschiedung Renate Lohner

Renate Lohner hat sich am 01.09.2022 in den Ru- hestand verabschiedet. Sie hat am 21.05.2008 ihre Aufgabe als Leiterin des Jugendzentrums beim Markt Geisenhausen aufgenommen und war seit- dem dort tätig. Bürgermeister Josef Reff bedankte sich bei ihr für die einwandfreie und gewissenhafte Arbeit mit den Jugendlichen und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit.



Dienstjubiläum Kindergarten St. Theobald

Gleich im September am Anfang des Kindergarten- jahres durfte Eva Tuczynski ihr Dienstjubiläum fei- ern. Sie ist seit 25 Jahren im öffentlichen Dienst im Kinderbereich tätig und seit neun Jahren im Kinder- garten St. Theobald. Bei einer kleinen Feierstunde im Rathaus wurde sie vom Bürgermeister geehrt. Schön, dass es noch Mitarbeiter gibt die so lange einer Einrichtung treu bleiben.



Liebe Geisenhausenerinnen und Geisenhausener,

mein Name ist Angelika Engl, ich bin Sozialpädagogin mit ein paar Jahren Erfahrung im schulischen Bereich und darf nun seit 15.10.2022 unseren Gemeindejugendpfleger Florian Koller im Jugendzentrum im Markt Geisenhausen unterstützen.



Zu meinen Aufgaben gehört, neben der Arbeit im offenen Betrieb, die Durchführung von Angeboten, die sich an den Interessen von euch, den Jugendlichen orientieren, sowie das ein oder andere Projekt in Zusammenarbeit mit Florian Koller, wie zum Beispiel unser geplanter Stand am Weihnachtsmarkt oder die bald beginnende Renovierung des JUZ mit den Jugendlichen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Jugendarbeit im Markt Geisenhausen, mit dem 1. Bürgermeister Herrn Reff, den Mitgliedern des Gemeinderates sowie allen Entscheidungsträgern und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung.

Am meisten freue ich mich aber auf die Zusammenarbeit mit Euch, den jungen Menschen in Geisenhausen! Schaut doch einfach mal montags und/oder donnerstags zwischen 16:00 und 20:00 Uhr im JUZ oder an unserem Stand am Weihnachtsmarkt vorbei und lernt mich persönlich kennen!

Abschließend möchte ich mich noch bei Herrn 1. Bürgermeister Reff, Frau Kunschert von der kommunalen Jugendarbeit des Kreisjugendamtes Landshut und Frau Lechner von der Diakonie-Jugendhilfe Oberbayern für das mir entgegengebrachte Vertrauen, sowie bei Florian Koller und den Jugendlichen, die ich bereits kennenlernen durfte, für den herzlichen Empfang in Geisenhausen bedanken!

Bis bald, Eure Geli

Adressen an Briefkästen anbringen

In den letzten Monaten ist es vermehrt zu Problemen bei der Zustellung der Post gekommen. Wir bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, Ihren Briefkasten deutlich sichtbar zu kennzeichnen, insbesondere auch nach einem Umzug.



Anzeigen eines Gewerbes

Die Anzeigen nach den §§ 14 und 55 c Gewerbeordnung (GewO) über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit, sind bei der zuständigen Gemeinde (Firmensitz) auf den dafür vorgesehenen Formularen zu erstatten. Nach § 146 Abs. 2 Nr. 1 GewO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig, entgegen § 14 Abs. 1 bis 3 GewO eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Soweit die Meldung mehr als sechs Monate rückwirkend erfolgt, ist mit einem erheblichen Bußgeld zu

rechnen. Das Bußgeld wird vom Landratsamt Landshut festgesetzt. Im Voraus werden die Meldungen etwa zwei Wochen vor Beginn bzw. Beendigung oder Änderung der gewerblichen Tätigkeit angenommen.

Nähere Auskünfte über Gewerbean-, -abmeldungen und -ummeldungen erhalten Sie beim Markt Geisenhausen, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen im Zimmer 108 im 1. Stock oder unter der Tel. 08743 9616-11.

Fundgegenstände

Folgende Fundgegenstände liegen während der Öffnungszeiten im Fundbüro, Zi.-Nr. 002, zur Abholung bereit:

- » Zwei Schlüssel (Autoschlüssel, Haustür)
- » Rückstrahler Radhelm „Crivit“
- » Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln und einem Schuh
- » blaues Damenfahrrad „Triax“
- » grün-blaues Kinderfahrrad „Matrix“ mit FC-Bayern Aufkleber
- » orange-schwarzes Kinderfahrrad „Arcona“
- » kleine Geldbörse mit Geldbetrag und Fahrradschlüssel
- » Geldschein
- » blauer Zeiterfassungschip mit silbernen Fossil-Schlüsselhänger und rotem Stoffband



Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.05.2021 die Ausweisung von Tempo-30-Zonen in verschiedenen Wohngebieten in Geisenhausen beschlossen.

Die Verwaltung möchte kurz erläutern, was es in diesen Zonen zu beachten gilt.

Der Beginn der Tempo-30-Zone wird mit Zeichen 274.1, das Ende mit Zeichen 274.2 gekennzeichnet. Hier gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt seit der Ausschilderung mit Zeichen 274.1 fortlaufend an und wird erst ab dem Zeichen 274.2 aufgehoben. An den einzelnen Kreuzungen und Einmündungen wird der Hinweis auf die Geschwindigkeit nicht wiederholt.

An Kreuzungen und Einmündungen in den Zonen gilt „rechts vor links“, sofern nicht Verkehrszeichen etwas Anderes regeln.

In der Tempo-30-Zone gelten die allgemeinen Vorschriften zum Halten und Parken gemäß § 12 der Straßenverkehrsordnung.

Welche Siedlungen als Tempo-30-Zonen ausgewiesen wurden, können Sie den nachfolgenden Grafiken entnehmen.



Beginn einer Tempo-30-Zone (Zeichen 274.1)



Ende einer Tempo-30-Zone (Zeichen 274.2)



Zone 1: An der Salksdorfer Straße und Fimbacher Feld



Zone 2: Östlich der Salksdorfer Straße und

Zone 3: Johannesstraße bis Viktoriastraße



Zone 8: Lindenstraße



Zone 4: Theobald



Zone 5: Hopfengarten



Zone 7: Bahnhofssiedlung

Umfang und Dringlichkeit der Räumpflicht auf öffentlichen Straßen richten sich grundsätzlich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Straßen mit größerer Verkehrsbedeutung sind zuerst zu räumen, so dass sie den tatsächlichen Bedürfnissen des Verkehrs, dem sie gewidmet sind, entsprechen. Die Streupflicht besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen, an denen man die von der Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne weiteres erkennen kann (z. B. Gefällestrecken). Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtsprechung gelten nur Hauptverkehrsstraßen und Durchgangsstraßen sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Den Kraftfahrern muss bewusst sein, dass das Unfallrisiko auf schnee- und eisglatten Straßen höher ist als auf nicht-winterlichen Straßen. Gute Winterreifen für alle Fahrzeuge und eine der Witterung angepasste Fahrweise sollten im Interesse der eigenen Sicherheit sowie der Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer eine Selbstverständlichkeit sein.



Eingeschränktes Salzstreuen im Rahmen des Winterdienstes

Eine bedeutsame Änderung für den Winterdienst wurde im Jahre 2010 beschlossen. Auf Straßen ohne oder mit geringer Steigung im Ortsbereich von Geisenhausen wird dort zwar der Schnee vom gemeindlichen Winterdienst geräumt, aber nur noch in Ausnahmefällen, z. B. bei Blitzeis gestreut. Dies hat verschiedene Gründe.

Zum einen sind schneebedeckte Fahrbahnen im flachen Gelände meist griffiger und besser zu befahren als Schneematsch oder gefrorener Matsch, andererseits wird die Natur geschont und zugleich die Lebensdauer der Straßen verlängert.

Parken am Straßenrand im Winter

Um einen reibungslosen Räum- und Streudienst durch den Bauhof zu gewährleisten werden die Kraftfahrer aufgefordert, ihre Fahrzeuge nicht am Straßenrand zu parken, sondern auf dem eigenen Grundstück abzustellen.

Bei zugeparkten Straßen kann der Winterdienst nicht durchgeführt werden.



Diese Regelung gilt in folgenden Straßen:

Adolph-Kolping-Straße
 Beethovenstraße
 Birkenstraße
 Bogenbergstraße
 Brahmsstraße
 Buchmannstraße
 Von-Soden-Straße
 Christophorusweg
 Dekan-Bauer-Straße
 Elisabethstraße
 Franziskus-Ampfele-Straße
 Georgenstraße
 Johannesstraße
 Josef-Pißele-Straße
 Karlstraße
 Katharinenweg
 Konrad-Zuse-Straße
 Linckestraße
 Lisztstraße
 Lortzingstraße

Ludwigstraße
 Luisenstraße
 Lukasstraße
 Marienstraße
 Maximilianstraße
 Maybachstraße
 Michael-Jais-Straße
 Michael-Zehetbauer-Straße
 Mozartstraße
 Ottostraße
 Parkweg
 Prof.-Hasl-Straße
 Prof.-Stelzenberger-Straße
 Pröllerstraße
 Regerstraße
 Rudolfstraße
 Sebastian-Kneipp-Straße
 Schwalbenstraße
 Theobald-Beer-Straße
 Theresia-Gerhardinger-Straße
 Theresienstraße
 Viktoriastraße

Vilsgasse
 Wagnerstraße
 Zellerstraße
 Ziehrerstraße

sowie die ebenen Teilbereiche der

Adalbert-Stifter-Straße
 Bahnhofstraße
 Blumenstraße
 Eichendorffstraße
 Falkensteinstraße
 Finkenstraße
 Haydnstraße
 Josefstraße
 Klausenweg
 Ludwig-Thoma-Straße
 Martinstraße
 Poststraße
 Schubertstraße
 St.-Theobald-Straße
 Weberstraße

Aufgaben und Pflichten der Anlieger

Auch die Gemeindebürgerinnen und -bürger müssen ihren Teil beitragen. Die Anlieger bzw. Grundstückseigentümer sind nach der Reinigungs- und Sicherungsverordnung des Marktes Geisenhausen verpflichtet, die Gehbahnen von Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen.

Wer muss dies tun?

Gehwege und Gehbahnen sind durch die direkt anliegenden Grundstückseigentümer (Vorderlieger) zu sichern. Sicherungspflichtig sind auch diejenigen, deren Grundstück mittelbar über ein anderes Grundstück erschlossen wird (Hinterlieger). Vorder-

und Hinterlieger tragen gemeinsam die Sicherungspflicht. Die Aufgaben können an Dritte übertragen werden, die Verantwortung bleibt jedoch beim Grundstückseigentümer.

Was muss gesichert werden?

Die Anlieger müssen die an das Grundstück angrenzenden Gehwege bzw. die Gehbahn sichern. Ist kein baulich getrennter Gehsteig oder anderweitig abgegrenzter Gehweg vorhanden, gilt es, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen

Straße in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus, zu räumen und zu streuen.

Besonders hingewiesen wird auch auf die Winterdienstpflicht der Anlieger von selbstständigen Fußwegen (z. B. Verbindungswege zwischen der Straße A und der Straße B).

Diese Räum- und Streupflicht der Anlieger gilt auch vor unbebauten Grundstücken.



Nicht nur für Gehsteige entlang von Straßen, sondern auch für öffentliche Fußwege (Verbindungswege) besteht die Winterdienstpflicht der Anlieger.

Wann ist der Winterdienst zu leisten?

- » Werktags erstmals bis 7:00 Uhr
- » An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erstmals bis 8:00 Uhr

Die Sicherungsmaßnahmen sind tagsüber bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es je nach Witterung zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Abwesenheit entbindet nicht von der Räum- und Streupflicht.

Wie muss gesichert werden?

Bei winterlichen Witterungsverhältnissen muss der Gehweg von Schnee geräumt und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder geeigneten abstumpfenden Mitteln gestreut werden. Vorhandenes Eis ist zu beseitigen.

Der geräumte Schnee und die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte, Gullys und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung frei zu halten.

Was Sie wissen sollten:

Wir bitten die Bevölkerung dieser Pflicht zuverlässig nachzukommen um besonders den Kindern und Senioren einen sicheren Fußweg für Schule, Kindergarten, Arztbesuch oder Einkauf zu ermöglichen.

Sie erfüllen die Winterdienstpflicht auch in Ihrem eigenen Interesse, denn sollten Fußgänger in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf einem nicht oder unzureichend geräumten Gehweg stürzen und sich verletzen, kann dies haftungsrechtliche Folgen haben.

Nicht in den Sperrmüllcontainer dürfen:

Das Personal der Altstoffsammelstellen (ASS) wurde von der Abfallwirtschaft des Landkreises Landshut angewiesen, dass alle Abfälle die aufgrund der Größe auch über die Restmülltonne oder zusätzliche Restmüllsäcke entsorgt werden können, nicht als Sperrmüll angenommen werden dürfen.

Folgende Beispiele dürfen nicht in der ASS angenommen werden:

- Styropor aus Verpackungen » **Gelber Sack**
- Styropor aus Isolierung » **Müllumladestation in Wörth, Restmülltonne, Restmüllsäcke**
- Zementsäcke » **priv. Haushalte: Restmülltonne, Restmüllsäcke. Gewerbliche Mengen: Entsorgungsfirmen, Rücknahmesysteme**
- Papiersäcke (ohne Plastikfolie) » **Papiercontainer, Papiertonne**
- Nicht mehr tragbare Schuhe oder Kleidung » **Restmülltonne, Restmüllsäcke**
- Skischuhe » **Restmülltonne, Restmüllsäcke**
- Abdeckfolien von Malerarbeiten » **Restmülltonne, Restmüllsäcke**
- Handtaschen, Sporttaschen » **Restmülltonne, Restmüllsäcke**

Geänderte Öffnungszeiten Altstoffsammelstelle

Wir bitten zu beachten, dass sich aus Gründen der früh einsetzenden Dunkelheit die Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle mit Umstellung auf die Winterzeit wie folgt geändert haben:

Mittwoch 13:00 - 17:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

- „Leitz“-Ordner » **Restmülltonne, Restmüllsäcke**
- Glühbirnen » **Restmülltonne, Restmüllsäcke**
- Abgerissene Tapeten » **Restmülltonne, Restmüllsäcke**
- Ballenpressbänder, Netze von Silo-, Stroh- oder Heuballen » **Entsorgung über: Erntekunststoffe Recycling Deutschland (Erde) www.erde-recycling.de, Restmülltonne, Restmüllsäcke, Müllumladestation, Entsorgungsfirmen.**

Des Weiteren wird auf den Abfallwegweiser des Landkreises Landshut verwiesen:

www.landkreis-landshut.de/themen/abfall-umwelt-wasser/abfall-abc/

Restmüllsäcke 2023

Die Restmüllsäcke für 1-Personen-Haushalte und Einöder liegen im Rathaus, Zimmer-Nr. 005, EG, ab Januar während der Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Der Bauhof ist von 27. Dezember bis einschließlich 30. Dezember geschlossen. Der Winterdienst ist hiervon ausgenommen.

Große Resonanz für Rentenberatung – die Termine für 2023



Im Geisenhausener Rathaus empfängt Johann Stangl als ehrenamtlicher Versichertenberater Interessenten, die sich nach ihrer Rente erkundigen wollen.

erleben wir eine sehr große Nachfrage“, so Johann Stangl. Nicht nur Geisenhausener Bürger sind bisher gekommen, sondern auch Interessenten aus den Nachbargemeinden und das Wichtigste: „Niemand wird hier abgewiesen“, so Stangl.

Allerdings ist es wichtig, dass sich die Interessenten telefonisch über das Vorzimmer im Rathaus unter Tel. 08743 961611 persönlich anmelden. Anschließend wird sich Johann Stangl telefonisch bei den Interessenten melden, sich über deren Anliegen informieren und einen persönlichen Beratungs- oder Antragstermin vereinbaren. Dies ist wichtig, so betont Stangl, weil er sich dann auf die speziellen Fragen der Interessenten vorbereiten kann. „Bisher war die Resonanz nur positiv“, gerät der Versichertenberater ins Schwärmen. Dieser Service wird von den Bürgerinnen und Bürgern bestens angenommen. Zu den Beratungen melden sich Versicherte, die planen in absehbarer Zeit in Rente zu gehen oder sich über die Auswirkungen bei anstehender Altersteilzeit informieren. Gleichzeitig kann man sich über die Ansprüche der jeweiligen Rentenarten beraten lassen und sein Versicherungskonto auf Lücken überprüfen. „Hier geht es richtig ums Geld, bei falschen oder fehlenden Einträgen könne man viel bei der späteren Rente verlieren“, sagt dazu Johann Stangl. Selbstverständlich werden durch Herrn Stangl sämtliche Rentenanträge und Kontenklärungen aufgenommen und elektronisch an die Deutsche Rentenversicherung weitergeleitet. „Papierkram passt nicht zu mir und ist auch nicht mehr zeitgemäß“, sagt dazu Johann Stangl.

Die Termine in 2023 sind wie folgt:

11.01., 08.02., 08.03., 12.04., 03.05., 31.05., 05.07., 02.08., 30.08., 25.10., 08.11., 06.12.2023

Wichtig: bei Bedarf werden auch zusätzliche Sprechtagge angeboten – jeder bekommt seinen Termin!

Seit längerer Zeit wird im Rathaus erfolgreich einmal im Monat eine Rentenberatung angeboten. Diese wird auch im kommenden Jahr 2023 fortgeführt. Interessenten sollten sich daher die nachfolgenden Termine notieren.

Die Versichertenberatung wird monatlich im Rathaus in Geisenhausen im Trauungszimmer (Erdgeschoss) durchgeführt. Ehrenamtlicher Versichertenberater ist Johann Stangl, der alle künftigen Rentner frühzeitig informiert. Außerdem nimmt er alle Anträge für die verschiedenen Rentenarten auf. „Mancher Bürger steht vor einer schwierigen Lebensentscheidung und möchte deshalb über seine Rente Bescheid wissen, die Beratung ist grundsätzlich für alle kostenfrei und seit Beginn der Versichertenberatungen in Geisenhausen

Die Sanierung der Kläranlage geht voran. Dieses Jahr wurde das erste Belebungsbecken saniert. Der Umbau bzw. die Sanierungen sind nötig, da die Anlage für eine höhere Auslastung aufgewertet wird. Bisher wurde eins der beiden Belebungsbecken saniert. Zu den Umbaumaßnahmen zählen die Entleerung des Beckens, die Demontage der Technik, die Sanierung des Betons, die Erneuerung der Lüftungsplatten und die Remontage der Bestandstechnik.



Außerdem werden zukünftig in den Belebungsbecken kleine Plastikröhrchen eingebracht, welche als Schwimmkörper für die Schlammmasse, bzw. der Bakterien dienen um die Leistungsfähigkeit der Reinigung zu erhöhen. Mit der Sanierung des Beckens kann bestens vorbereitet in den Winter gestartet werden, da besonders in den Wintermonaten beide Belebungsbecken für die Reinigung des Abwassers notwendig sind. Nächstes Jahr wird in gleicher Vorgehensweise das andere Becken saniert. Der Baubeginn ist für März 2023 geplant. Im August 2023 sind die Baumaßnahmen fertiggestellt.

Vortrag: Photovoltaik und Stromspeicher

Die PV-Anlage auf dem eigenen Dach ist die Antwort auf steigende Strompreise und zugleich der beste Beitrag zur Energiewende! Sonnenstrom kann heutzutage im Eigenverbrauch so effizient und wirtschaftlich genutzt werden, dass man ein leeres und ungenutztes Dach als teuren Luxus betrachten muss.



Neben grundlegendem Fachwissen vermittelt der **Energieexperte Hans Urban** wichtige Kennzahlen für PV-Anlagen und deren Rentabilität. Wann lohnt sich ein Batteriespeicher? Kann ich die Anlage mit

der Heizung etwa einer Wärmepumpe und dem E-Auto kombinieren? Auf diese und viele weitere Fragen gibt Hans Urban Antworten. Er ist seit vielen Jahren Vordenker in Sachen Erneuerbare Energien und zeichnet zukunftsfähige Lösungsansätze pragmatisch auf. In seinem Vortrag im Januar im Pfarrsaal wird er auch die politische Situation beleuchten und einen möglichen Weg zum Fortschritt der Energiewende aufzeigen.

Datum und Uhrzeit werden in der Vilsbiburger Zeitung und auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

Der Markt Geisenhausen trauert um

Herrn Bruno Schmid

Träger der Bürgermedaille des Marktes Geisenhausen
und ehemaliges Marktgemeinderatsmitglied

Der Verstorbene prägte in jahrzehntelanger ehrenamtlicher Tätigkeit das kulturelle, soziale und gesellschaftliche Leben des Marktes Geisenhausen in besonderer Weise. Darüber hinaus setzte er sich von 1966 bis 1978 als Gemeinderatsmitglied für die Belange der Gemeinde Geisenhausen ein. Der Markt Geisenhausen verlieh Herrn Schmid in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um die Allgemeinheit am 13. Dezember 2005 die Bürgermedaille. Der Markt Geisenhausen verliert mit Herrn Schmid einen beliebten, geachteten und engagierten Bürger. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Geisenhausen im Dezember 2022

Markt Geisenhausen, Josef Reff, Erster Bürgermeister



Wenn wir Barrieren im häuslichen Umfeld reduzieren wollen, denken die meisten Menschen sofort an die Entfernung einer Schwelle, den Einbau von Rampen oder einem Treppenlift. Auch der Austausch der Badewanne zugunsten einer bodengleichen Dusche steht ganz oben auf der Liste – gleich gefolgt von der Frage, wie diese Umbauten finanziert werden sollen. In Zeiten von Inflation und Energiekrise eine nicht unerhebliche Überlegung.



Um für lange Zeit ein weitestgehend selbständiges Leben in den eigenen vier Wänden führen zu können, muss unbedingt das Sturz- und Verletzungsrisiko verringert werden. Für nahezu jede Barriere gibt es ein passendes Hilfsmittel oder einen Umbauvorschlag. Der Vorsatz unserer Beratung ist es, weniger Maßnahmen nach dem Gießkannenprinzip zu empfehlen, sondern gemeinsam mit den Ratsuchenden individuelle Lösungen zu finden.

Das Ziel: So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich an Unterstützung zu beanspruchen, um die eigene Beweglichkeit noch lange Zeit zu fordern und somit zu erhalten. Gestreng nach dem Motto: „Wer rastet, der rostet“. So muss es nicht immer sofort ein Treppenlift sein. Treppensteighilfen zum sicheren Abstützen oder Halbstufen, die die Höhe der zu bewältigenden Treppenstufen halbieren, nutzen die verbleibende Kraft und erhöhen Selbständigkeit und Selbstwertgefühl.

Wir haben im Laufe unserer Beratungstätigkeit festgestellt, dass je nach gesundheitlichem Zustand Barrieren mehr oder weniger als solche wahrgenommen werden. Mit einfachen und sanften Übungen kann bis ins hohe Alter dem Muskelabbau entgegengewirkt, bzw. können Muskeln aufgebaut werden.

Der Körper findet so wieder Haltung, Koordination und Gleichgewicht. Auch langsame Spaziergänge trainieren die Ausdauer – um vielleicht doch noch zwei Stufen aus eigener Kraft sicher steigen zu können. Ein paar Anregungen finden Sie auf der Internetseite www.aelter-werden-in-balance.de

Vielorts bieten Sportvereine senioren-gerechte Sportprogramme an. Sie sind gleichzeitig eine Plattform für gesellschaftliche Teilhabe, Spaß und neue Freundschaften – vielleicht auch zur gegenseitigen Unterstützung. Fragen Sie am besten in Ihrer Heimatgemeinde nach. Auch Programme wie „Trittsicher durchs Leben“ legen den Fokus auf die Erhaltung und Stärkung der Mobilität. So lassen sich Stürze und schwere Verletzungen vermeiden, Menschen finden wieder Sicherheit beim Gehen und können ihren Aktionsradius vergrößern.

Wenn Sie sich mit größeren oder kleineren Maßnahmen befassen möchten oder Fragen zu Netzwerkpartnern haben, steht Ihnen Nadine Abramowski, hauptamtliche Wohnraumberaterin des Landkreises Landshut, gemeinsam mit ehrenamtlichen Wohnraumberaterinnen und -beratern zur Seite. Bei Ihnen zuhause werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt oder gemeinsam erarbeitet.

Dieses Angebot steht allen Landkreisbürgerinnen und -bürgern kostenfrei zur Verfügung. **Sie erreichen Frau Abramowski telefonisch unter Tel. 0871 4082117 oder per Mail: wohnraumberatung@landkreis-landshut.de.**

Trauungen

Trauungssamstage 2023

Wie in den letzten Jahren bietet das Standesamt Geisenhausen für das Jahr 2022 einige Termine für Samstags-Trauungen an.

Termine 2023:

» 06.05.2023 » 17.06.2023
» 08.07.2023 » 23.09.2023

Wir weisen darauf hin, dass für diese Trauungen außerhalb unserer Öffnungszeiten ein Aufpreis verlangt werden muss. Wir bitten um Verständnis, dass an den übrigen Samstagen keine Trauungen angeboten werden.

Seit 2018 befindet sich das Trauungszimmer im Erdgeschoss, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

Höchstens 25 Personen finden im klimatisierten Raum Platz. Sollten mehr Gäste bei der Trauung mit dabei sein, kann der Sitzungssaal genutzt werden. Es werden auch Wünsche vom Brautpaar berücksichtigt wie das Abspielen von Liedern, Persönliches in der Trauredede oder auch Live-Musik. Da es vom Markt Geisenhausen einen Sektumtrunk am Tag der Trauung gibt, wurde eine Theke mit Kühlschrank eingebaut. Bei Interesse oder Besichtigung des Trauungszimmers wenden Sie sich bitte an das Standesamt.



Neue Theke im Trauungszimmer

Der Ambulante Fachdienst Wohnen (AFW) stellt sich vor – Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis Landshut

Von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen haben nach Paragraf 67 ff. des zwölften Sozialgesetzbuches einen Anspruch auf persönliche Beratung und Unterstützung. Voraussetzung ist, dass besondere soziale Schwierigkeiten vorliegen, Selbsthilfe nicht möglich ist und zumindest eine Verschlechterung der Lebenssituation verhindert werden kann. Viele anspruchsberechtigte Menschen wissen jedoch nicht, dass sie diesen sozialhilferechtlichen Anspruch haben oder sind nicht in der Lage, diesen Anspruch zu verfolgen. Menschen in einem Wohnungsnotfall stellen in der Regel keine entsprechenden Anträge bei den zuständigen örtlichen Sozialhilfeträgern. Folglich werden auch keine Leistungen erbracht. Die von einer der schärfsten Formen von Armut betroffenen Menschen

bleiben sich selbst überlassen, obwohl sie dringend auf Unterstützung angewiesen wären.

Wir können Wohnungsnotfällen lösungsorientiert begegnen.

Die Verweildauer in ordnungsrechtlicher Unterbringung kann verkürzt, das Eintreten der Wohnungslosigkeit in vielen Fällen verhindert werden, wenn das Schnittstellenmanagement zwischen ordnungsrechtlich unterbringender Gemeinde, örtlichem Sozialhilfeträger und freier Wohlfahrtspflege gelingt.

Das Projekt „**Ambulanter Fachdienst Wohnen zur Betreuung in den gemeinschaftlichen Notunterkünften sowie die Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Prävention) im Landkreis Landshut**“ ist Teil von insgesamt drei Projekten in den Landkreisen Landshut und Freising sowie der Stadt Landshut. Die Modellprojekte werden aus Mitteln des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Mit der Betreuung in den gemeinschaftlichen Notunterkünften im Landkreis Landshut sowie in der präventiven Arbeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ist ein aufsuchendes Angebot geschaffen worden – also ein Angebot, welches primär auf die Beratung, Unterstützung und Weitervermittlung vor Ort abzielt. Haushalten bzw. Personen, denen Wohnungslosigkeit droht oder die bereits wohnungslos sind, erhalten tatkräftige Unterstützung durch den Fachdienst und können vor

Ort in der eigenen Wohnung oder der Notunterkunft persönlich beraten werden.

Nähere Informationen und die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.kmfv.de.



Pflegestützpunkt für die Region Landshut

Seit Sommer diesen Jahres gibt es in Landshut am Bahnhofplatz einen Pflegestützpunkt. Die Mitarbeiter beraten zu verschiedenen Themen, wie z. B. Leistungsansprüche aus Kranken- und Pflegeversicherung, häusliche Pflege und Entlastungsmöglichkeiten, ambulante Versorgungsmöglichkeiten, haushaltsnahe Dienstleistungen, sowie alle Fragen die sich rund um das Thema Pflege stellen. Ein besonderes Angebot sind die Hausbesuche, damit Hilfesuchende keine längeren Wege in Kauf nehmen müssen.

Um Termine vereinbaren zu können, erreichen Sie den Pflegestützpunkt Dienstag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr unter Tel. 0871 3198950 oder unter der E-Mail pflgestuetzpunkt@landshut.de

Ebenso kann über ein Kontaktformular auf der Homepage unter www.pflgestuetzpunkt-region-landshut.de die Beratungsstelle erreicht werden.

Die Schaffung dieser Einrichtung ist auch eine große Hilfe für pflegende Angehörige, die plötzlich vor Herausforderungen stehen, mit denen sie noch nie konfrontiert waren.

Bei allen Hilfesuchenden möchten wir uns für das ent-



gegengebrachte Vertrauen sehr herzlich bedanken. Der größte Dank gilt allen Helferinnen und Helfern der GeNaHi, ohne deren Einsatz die Nachbarschaftshilfe gar nicht möglich wäre.

Für das neue Jahr wünschen wir uns alle wieder eine sorgenfreiere Zeit, als in den letzten Jahren. Bleiben Sie alle gesund.

Auch 2023 sind wir wieder Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr für Sie unter Tel. 08743 3569998 erreichbar.

Rosi Stadlöder



Die GeNaHi wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein Frohes Weihnachtsfest und schließt sich, verbunden mit einem herzlichen „Vergelts Gott“ an alle Unterstützer und Spender den Worten des folgenden Zitats an:

Hoffnung für die Verzweifelten,
Zeit für die Eiligen,
Musik für die Tanzenden,
Sanftmut für die Mächtigen,
Speisen für die Hungernden,
Versöhnung für die Streitenden,
Wärme für die Frierenden.

(Jochen Mariss)



Gemüseschneiden für die Suppe



Der neue Waldelternbeirat 2022/23



Tag der offenen Tür im Wald



Sachspenden vom Verein „Freunde der Kindergärten“



Unsere Laternen sind so schön

Herbst in der Waldgruppe Waldforscher

Im September begann das neue Waldkindergartenjahr und fünf neue Kinder konnten neu im Wald beginnen. Als erstes Projekt gestalteten die Waldkinder mit Ton Zaunzucker, Daumenschalen, Untersetzer und Ausstecher. Gemeinsam bereiteten sich die Waldforscher danach auf Erntedank vor. Mit Sachgesprächen über den Apfel, backen von Apfeltaschen, Experimenten mit Äpfeln, einem Apfelled, dem Basteln einer Erntedankkarte mit Apfeldruck, einem Gemüsetheater mit der Gurke Gisela und dem Verkosten und Bestimmen von Gemüse verflieg die Zeit. Am Freitag vor Erntedank schnippelten die Kinder Berge von Gemüse für eine leckere Erntedanksuppe. Im Oktober wurde für die Waldgruppe ein neuer Elternbeirat gewählt bestehend aus Annette Birkefeld, Ingrid Zeilmeier, Tünde Oberschwendtner und Florian Hilz. Am 22. Oktober fand von 14:00 bis 17:00 Uhr ein Tag der offenen Tür im Waldkindergarten statt. Der Elternbeirat unterstützte diesen Tag mit leckeren Muffins, Keksen und Kaffee. Viele interessierte Familien nutzten diesen Tag um sich umzusehen und anzumelden für das neue Kindergartenjahr. In den Herbstferien besuchten uns sechs Erstklässler, die mit Spielen, einer Schnitzeljagd, Würstlgrillen und dem Überreichen eines schönen Fotobuches einen schönen Vormittag in ihrem „alten“ Wald verbrachten. Vom Verein „Freunde der Kindergärten“ bekam die Waldgruppe wie jedes Jahr eine großzügige Sachspende, die heuer aus einer Bluetooth-Box, schönen Büchern und einem Spiel bestand, worüber sich alle sehr freuten!

Für das Laternenfest am 11.11. wurden die Holzlaternen der Waldkinder mit schönen neuen Fenstern gestaltet. Die Eltern sorgten für eine leckere Kürbissuppe und Brot. Ab 17:30 Uhr trafen sich groß und klein am Bringplatz im Wald und zogen gemeinsam bis zum stimmungsvoll beleuchteten Hauptplatz. Unterwegs gab es bei den Waldtierstationen immer einen Halt, bei dem ein schönes Laternenlied gesungen wurde. An der Waldhütte gab es dann das Schattenspiel vom kleinen Stern, der eine Zacke verloren hatte.

Neue Fahrzeuge für die Kinderkrippe

Endlich war es soweit! Die neue Fahrzeugbestellung der Kinderkrippe wurde geliefert. Bereits beim Auspacken und Aufbauen halfen die Kinder eifrig mit. Für die Kinder wurden zwei neue Buggys zum Spielen auf der Terrasse bestellt, sowie Laufräder für die kleinsten Krippenkinder. Besonders gut kamen die neuen Racer-Fahrzeuge im Flur an. Der mini Racer U3 wird durch die rhythmische Beinbewegung vorwärtsbewegt und sorgt nicht nur für die Körpersta-



bilität, sondern auch für die selbständige Mobilität der Kinder. Durch das ständige hin- und herbewegen der Ruderstange wird beim Hand-Racer Kraft und Ausdauer trainiert. Beide Fahrzeuge verlangen von den Kindern nicht nur Durchhaltevermögen, sondern auch Geschick und ganzheitliche Bewegungskoordination. Durch die glatte Bodenbeschaffenheit im großen Spielflur der Kinderkrippe haben die Kinder die Möglichkeit die Fahrzeuge bestmöglichst zu nutzen.

Nach einer kleinen Einweisung der Fahrzeuge sind sogleich die ersten Kinder mit den Fahrzeugen schon im Flur geflitzt.

Aktuelles aus dem Kindergarten St. Martin

Für die Vorschulkinder des Kindergartens St. Martin begann das neue Kindergartenjahr gleich mit zwei Aktionen. Der Gartenbauverein zeigte den Kindern den Vorgang des Apfelpressens. Anschließend durften sie selbst mit einer Hand-Pressen Saft aus den Äpfeln pressen. In der Gemeindebücherei besprach Frau Födlmeier mit den Kindern den Sinn und Zweck einer Bücherei, zeigte ihnen, welche verschiedenen Bücher es zum Ausleihen gibt und wo welche Bücher in den Regalen zu finden sind. Außerdem erläuterte sie den sinnvollen Umgang mit ausgeliehenen Büchern.

Im Rahmen des Themas „Erntedank“ kochten die Kinder Gemüsesuppe, backten Apfelkuchen, gestalteten Bilder sowie Bastelarbeiten und besuchten den Erntedankaltar in der Pfarrkirche St. Martin.

Gemeinsam mit ihren Familien feierten die Kin-

der ein großes Martinsfest. In einem leuchtenden Laternenumzug zogen alle gemeinsam mit dem Sankt Martin auf dem Pferd zum Parkplatz vor dem Pfarrheim und feierten dort gemeinsam mit der Gemeindefereferentin Rosi Bär-Betz eine feierliche Andacht.



Die Kinder kochen eine Gemüsesuppe

Bücherausstellung in der Kinderkrippe an der Vils

Der Elternbeirat der AWO Kinderkrippe an der Vils hat in Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Koj aus Vilsbiburg eine Bücherausstellung in der Kinderkrippe organisiert.

Vom 29.11.22 - 01.12.22 konnten die Eltern der Krippe und des Kindergartens die Ausstellung in der Turnhalle

besichtigen und anschließend die Bücher bestellen. Ausgestellt wurden circa 25 Bücher für Kinder von 1,5 bis 10 Jahren aus verschiedenen Genres. Viele haben die Möglichkeit genutzt und die Bücher für ihre Kinder zu Weihnachten bestellt.

Wir bedanken uns recht herzlich bei dem Elternbeirat der Krippe für die großartige Idee und Umsetzung, sowie der Buchhandlung Koj, für die zur Verfügung gestellten Bücher und gewinnbringende Zusammenarbeit.



Veranstaltungen Dezember bis November 2022

- Sa. 10.12. » Sachwertversteigerung FFW Salksdorf » 19:30 Uhr, Brauhausstuben
- Mo. 12.12. » Glühweinstand des mittenDRINtheaters » Kirchplatz
- Di. 13.12. » Gemeinderatssitzung » 19:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus
- Do. 15.12. » Glühweinstand der Tollemogei Geisenhausen » Kirchplatz
- Do. 16.12. » Glühweinstand des TV Geisenhausen Abt. Cheerleading » Kirchplatz
- Fr. 17.12. » Glühweinstand des TV Geisenhausen Abt. Cheerleading » Kirchplatz
- Fr. 17.12. » Christbaumversteigerung FFW Diemannskirchen » Landgasthof Schwaiger
- Sa. 18.12. » Glühweinstand des Historischen Vereins Geisenhausen » Kirchplatz
- Sa. 18.12. » Adventssingen Barbara-Singers » Kirche St. Michael in Salksdorf
- Do. 22.12. » Glühweinstand des Reit- und Fahrvereins St. Georg » Kirchplatz
- Fr. 23.12. » Glühweinstand des Bibervereins Geisenhausen » Kirchplatz
- Sa. 07.01. » Schwarz-Weiß-Ball der KLJB Geisenhausen » Brauhausstuben
- So. 15.01. » Kinderfasching Geisenhausen » 13:00 Uhr, Brauhausstuben
- So. 05.02. » Tanznachmittag der Tollemogei » 13:30 Uhr, Pfarrsaal der Pfarrei St. Martin
- Mo.20.02.» Rosenmontag in Geisenhausen » 12:00 Uhr, Volksfestplatz

Kleine Maßnahmen, große Wirkung: Einfache Tricks helfen, die Stromkosten im eigenen Haushalt ohne bauliche Maßnahmen zu senken. Energiesparen trägt aber nicht nur zu geringeren Kosten bei, sondern auch zur Versorgungssicherheit und dem Klimaschutz. Dahingehend hat das Klimaschutzmanagement des Landkreises Landshut alltagsbezogene Energiespartipps grafisch aufbereitet, die Sie motivieren und Ihnen dabei helfen können, Energie und damit auch Geld zu sparen.

Kontakt:

Landratsamt Landshut
Klimaschutzmanager
André v. Mensenkampff
Veldener Str. 15,
84036 Landshut
E-Mail: andre.mensenkampff@landkreis-landshut.de



Liebe Kulturfreunde und Besucher von Schmid's Laden,

nach der Corona-Krise bietet die Konzert- und Konzeptbühne wieder ein hochwertiges Kulturprogramm in Geisenhausen an.

Karten für unsere Veranstaltungen können Sie per E-Mail unter kartenreservierung@schmidsladen.de bestellen.

Wenn Sie keinen Internetzugang haben können Sie auch unsere telefonische Kartenreservierung (Tel. 08743 5529914) nutzen.

Ob es für eine Veranstaltung noch Karten gibt, können Sie ganz aktuell unserer Internetseite www.schmidsladen.de entnehmen.

Dort erfahren Sie auch, ob es Sinn macht kurzfristig für ein Konzert an die Abendkasse zu kommen.

Bitte unterstützen Sie uns auch gerade nach dieser Krise mit Ihrem Besuch!

Welche Veranstaltungen angeboten werden, entnehmen Sie bitte der Presse, unserer Internetseite, den Plakaten am Ortseingang von Geisenhausen

und der immer aktuellen Stele im Café Rauchensteiner. Wenn Sie immer aktuell informiert sein wollen, dann bestellen Sie auf unseren Internetseiten den Newsletter von „Schmid's Laden“.

Wir sehen uns in der Kirchstraße!

Alle Informationen unter: www.schmidsladen.de

Karten zu 18,- € und ermäßigt 12,- €

Online-Ticketverkauf:

www.schmidsladen.eventbrite.de

Theaterkasse und Einlass 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn.

Schmid's Laden: Kirchstr. 4, 84144 Geisenhausen (direkt im Ortskern bei der Pfarrkirche St. Martin)



Das Jazz-Quintett „Tenor Council“ in Schmid's Laden.

Foto: Thomas Beißner.

Impressum Herausgeber: Markt Geisenhausen, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen, Tel. 08743 9616-0, E-Mail: rathaus@geisenhausen.de, www.geisenhausen.de / **V.i.S.d.P.:** Erster Bürgermeister Josef Refl. // **Layout:** motivmedia Verlag & Marketingservice, Georg-Brenninger-Str. 22, 84149 Velden, www.motivmedia-verlag.de // **Druckerei:** Druckerei Wittmann, Geisenhausen // **Verteilung:** POSTAKTUELL an sämtliche Haushalte im Markt Geisenhausen. // **Quellen:** Titelbild und Bild Seite 2/3: Johann Jungbauer; Bilder und Text Seiten 4-6: Stephanie Petrich, IDENTITÄT & IMAGE; Bild Seite 8 unten: herreneck@Stock.adobe.com; Bild Seite 12: ©fottoo/fotolia.de und Sevenstock Studio/Shutterstock.com; Bild Seite 14: Sevenstock Studio/Shutterstock.com; Bild Seite 17 unten: Hans Urban; Seite 19, Text und Bild: Landratsamt Landshut; Seite 20, Text und Bild: Ambulanter Fachdienst Wohnen; Seite 21, Text: Rosi Stadlöder, GeNaHi Geisenhausen; Seite 23, Bilder und Text: Kinderhaus St. Martin Geisenhausen; Seite 24, Bilder und Text oben: AWO Kinder- und Jugendhilfe Landshut gGmbH; Seite 25, Bilder und Text: Landratsamt Landshut; Seite 26, Text: Christoph Schmid, Schmid's Laden; Seite 26, Bild: Thomas Beißner; Seite 27, Text: Peter Brenninger; Seite 27, Bild: Stephan Hager; Seite 28-31, Text: Bürgermeister Johann Luger, Gerzen; Seite 32-33: Text und Bilder: Heike Födlmeier, Gemeindebücherei; Bilder und Text Seite 34: Helga Hundhammer, Wasserwacht Geisenhausen; Alle weiteren Bilder und Texte: Markt Geisenhausen oder motivmedia Verlag.



Foto: Stephan Hager

Alte und neue Perspektiven - Geisenhausen im Wandel

In einer bilderreichen Schau durch die letzten Jahrhunderte setzt sich Geisenhausen selbst in Szene.

Wer sich für die Veränderungen interessiert, die in den letzten 200 Jahren im Markt vor sich gingen, sollte sich die Ausstellung **Perspektiven - Ansichten Geisenhausens im Wandel** nicht entgehen lassen. Veränderungen sind zwar für alle wahrnehmbar, sie vollziehen sich aber häufig eher schleichend und in kleinen Schritten, so dass man sich daran gewöhnt, ohne über deren Bedeutung nachzudenken.

Diesen Gewöhnungseffekt blenden die Ausstellungsmacher bewusst aus, indem sie große Sprünge von Jahrzehnten oder oft auch Jahrhunderten vollziehen. Durch die Gegenüberstellung von Gebäuden, Plätzen und Straßen auf Bildern von früher und heute ergeben sich beim Betrachter häufig frappierende Einsichten und ungewohnte Perspektiven.

Die Ausstellung macht es dem Besucher leicht sich zu orientieren, indem sie ihn von Nord nach

Süd durch den Ort geleitet und ihm mit farbigen Pfeilen eine schnelle Zuordnung ermöglicht. Die Verantwortlichen geben zu, dass sie angesichts der Fülle von vorhandenem Material die Aufnahmefähigkeit der Räumlichkeiten bis an die Grenze ausgereizt haben, was aber das Vergnügen beim Erkunden der Details keineswegs schmälert.

Bei aller Liebe für das Vergangene wollte man aber vermeiden, eine vermeintliche gute alte Zeit heraufzubeschwören und gegen eine „böse“ Gegenwart auszuspielen. Die Bilder sollen für sich sprechen und sowohl die Verluste wie auch die Gewinne zeigen, die der Fortschritt mit sich bringt.

Die Ausstellung ist jeden Sonntag von 14:00 - 17:00 Uhr geöffnet und nach individueller Vereinbarung unter Tel. 08743 2141 oder 2585.

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss Bina-Vils beabsichtigt für das Jahr 2023 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 € zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Bina-Vils ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- » der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen
- » der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
- » der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes



- » der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- » der demografischen Entwicklung
- » sowie der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 € nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder

unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herichten des Grundstücks (z. B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen (z. B. Gewerbe-De-minimis-Beihilfen) zu beachten. Nähere Informationen zur Abwicklung von De-minimis-Beihilfen wie Verordnungen, Merkblätter, De-minimis-Erklärungen sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu finden.

Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis dem ALE bis spätestens 01.10.2023 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 € und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 € werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl sind z. B.:

Zielerreichungsgrad ILEK, Bedeutung für die ILE, Bürgerbeteiligung, Sicherung der Daseinsfürsorge, Beitrag zum Klima-, Ressourcenschutz oder zur Innenentwicklung, ...

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Förderbedingungen geprüft und anhand von noch im Detail festzulegenden Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Bina-Vils und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- » Abgabe der Förderanfragen spätestens am 10. Januar 2023
- » Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises) ist am 20. September 2023

Das erforderliche Antragsformular kann auf der Homepage der Heimatgemeinde und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung -> Regionalbudget) abgerufen werden.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Rathausplatz 1
84175 Gerzen
Tel. 08744 9604-0

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

ILE-Regionalmanagerin
Monika Wunderlich, VG Gerzen
Tel. 08744 9604-43
E-Mail: ILE-bina-vils@gerzen.de oder
monika.wunderlich@gerzen.de

In der jüngsten Sitzung der ILE Bina-Vils wurde Monika Wunderlich als neue ILE-Regionalmanagerin vorgestellt. Die ILE Bina-Vils ist ein Zusammenschluss von 14 Gemeinden aus dem südlichen Landkreis Landshut mit dem Ziel auf kommunaler Ebene noch enger zusammenzuarbeiten. Klimaschutz, Radwege und Flächenmanagement ist nur ein kleiner Teil der Aufgaben, welche in Zukunft gemeinsam bewältigt werden sollten.

Monika Wunderlich kann die nötige Erfahrung im Projektmanagement und dem Vernetzen von beteiligten Akteuren vorweisen. Beides sind wichtige Voraussetzungen, um die vielfältigen ILE-Aufgaben voranzutreiben. Frau Wunderlich erhält in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen einen Arbeitsplatz und wird ab 01. Dezember jeweils dienstags und donnerstags von 09:00 – 15:00 Uhr persönlich anwesend sein. Unter der E-Mail-Adresse ile-bina-vils@gerzen.de ist Frau Wunderlich auch jederzeit erreichbar.

Neben der Vorstellung von Frau Wunderlich beschäftigte sich die Runde der 14 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch mit der Wahl eines neuen Vorsitzenden. Die Erste Bürgermeisterin der Stadt Vilsbiburg, Sibylle Entwistle, hat das Amt



Die stellvertretende ILE-Vorsitzende Sibylle Entwistle mit Monika Wunderlich und dem ILE-Vorsitzenden Johann Luger.

von Anfang an kommissarisch begleitet und sich zur Aufgabe gemacht, einen Nachfolger aus der Bürgermeisterrunde zu suchen. Johann Luger, Erster Bürgermeister der Gemeinde Gerzen, wurde nach einer kurzen Vorstellung einstimmig von den Anwesenden zum neuen ILE-Vorsitzenden gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende wurde Sibylle Entwistle gewählt.

Die Bürgermeisterrunde beschloss zudem als erste Maßnahme, beim Amt für ländliche Entwicklung die Förderung für Kleinprojekte zu beantragen. So werden über das Engagement aus der Bevölkerung auch das Miteinander und die Wertschätzung in den 14 Kommunen gestärkt. Es können bis maximal 20.000 € in den Kommunen gefördert werden. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Projektanträge können von juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürlichen Personen und Personengesellschaften gestellt werden. Detaillierte Informationen und den Förderantrag erhalten Sie über die Homepage der Gemeinde Gerzen unter folgendem Link:

<https://www.gerzen.de/ile-zusammenschluss-bina-vils>. Weiter steht hier Frau Wunderlich für Fragen gerne zur Verfügung.

Am 08. November lud die Bücherei auf Initiative von Elisabeth Püschel zu einem hochinteressanten Vortrag mit **Herrn Pfarrer Johann Schober**. Dessen Buch über „**Ortsnamen und Mundart im Altlandkreis Vilsbiburg**“ birgt eine Fülle an Informationen zu Geschichte und Dialekt unserer näheren Heimat. Auf bemerkenswert unterhaltensame Art gelang es dem Referenten die Zuhörer für das Thema mit all seinen Schwierigkeiten bei der Quellsuche zu interessieren. Nach dem etwas mehr als einstündigem Vortrag beantwortete er geduldig noch die eine oder andere Frage zu seltenen Ortsnamen teils einzelner Einödhöfe aus den Reihen der Zuhörer. Dabei stützte er seine Erklärungen mit Daten und Fakten, die er mühelos aus dem Gedächtnis abrufen konnte und ließ so die Geschichte unserer Region lebendig werden. Zum Schluss erzählte er von seinem nächsten Projekt, einer erweiterten Neuauflage seines Büchleins über Sagen und Legenden aus Landshut. Nachdem Frau Püschel ihm gedankt hatte und



ihn einlud daraus vorzulesen, wenn die Neuauflage verfügbar ist, versprach er gern wieder zu kommen. Und so freuen wir uns schon jetzt auf eine weitere kurzweilige Stunde. Für alle Interessierten gibt es das Buch über die Ortsnamen selbstverständlich auch zur Ausleihe in der Bücherei.

Weil Lesen wichtig und Vorlesen so schön ist, hat sich das Team der Bücherei am **bundesweiten Vorlesetag** am 18. November beteiligt und für die Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 vorgelesen. Dabei stellte das Team wieder einmal erfreut fest, wie interessiert, aufmerksam und begeistert die Schülerinnen und Schüler den ausgewählten Geschichten lauschten. Einige Klassen baten ihre Lehrkraft, das vorgestellte Buch auszuleihen, um mit der Klasse die restliche Geschichte zu lesen, was diese auch gern übernahmen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Lehrkräfte, die diese Aktion so unterstützen.

Am 21. Oktober sowie am 20. November durften die **Vorschulkinder** des Kindergarten St. Martin bzw. der Kita an der Vils die Gemeindebücherei Geisenhausen besuchen. Den Abschluss bildete dann am 25. November die Gruppe aus dem Kindergarten St. Theobald. Herzlich willkommen heißen, wurden den Kindern die Räumlichkeiten

gezeigt, der wertschätzende Umgang mit Büchern, das richtige Verhalten in einer Bücherei sowie der Ausleihvorgang erklärt.

Dann hatten die Vorschulkinder Gelegenheit, sich selbst Bücher auszusuchen, diese in der Kuschelecke anzusehen und dabei die verschiedensten Geschichten und Welten kennenzulernen. Zu guter Letzt konnten die Kinder noch lustigen und spannenden Bilderbuchgeschichten lauschen, die ihnen vorgelesen wurden. Der Besuch in der Bücherei hat allen viel Spaß gemacht und konnte bei den Kindern Interesse am eigenständigen Lesenlernen und dem Entdecken vieler neuer Geschichten wecken.

Wie bereits im letzten Bericht versprochen, wurde die **Bücherei der Dinge** erweitert. Und so gehört jetzt eine **Nähmaschine** zu unserer Bücherei. Die Anschaffung wurde durch ein entgegenkommendes Preisangebot seitens des „Nähmaschinen-Dealers“ unseres Vertrauens sprich der Firma Gruber aus Geisenhausen möglich. Diese legte noch zwei Bücher und einiges Zubehör drauf und damit war der Deal gemacht.

Seit fast einem Jahr kann eine **Stanz- und Prägemaschine** in der Bücherei entliehen werden. Kreative Deko, Karten, Geschenkverpackungen und vieles mehr aus Papier lässt sich damit schnell und effektiv gestalten, was schon einige mit viel Freude ausprobiert haben. Diese wurde in der Zwischenzeit mit vielen

neuen Motiven ausgestattet. Probieren Sie sie doch einmal selber aus und erleben Sie die Freude am Selbermachen.

Sie erreichen uns unter:
buecherei@geisenhausen.de bzw.
Tel. 08743 960044 während der

Öffnungszeiten:

Mo.	10:00 Uhr - 11:30 Uhr
Do.	16:00 Uhr - 17:30 Uhr
Fr.	16:00 Uhr - 17:30 Uhr
Sa.	10:00 Uhr - 11:30 Uhr

www.buecherei-geisenhausen.de

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindebücherei während der Weihnachtsferien vom 24.12.2022 bis einschließlich 06.01.2023 geschlossen ist.

Zur ersten Ausleihe 2023 begrüßen wir Sie gern am Samstag, den 07. Januar 2023.

Das Team der Bücherei bedankt sich bei allen Leserinnen und Lesern für Ihr Interesse sowie Ihre Unterstützung und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr.



Gemeinsames Training der Wasserwacht-Ortsgruppen Geisenhausen und Vilsbiburg

Die Freibadsaison ist beendet, trotzdem muss natürlich weiterhin trainiert werden. Dank der Unterstützung der Stadt Vilsbiburg ist es nun möglich, dass die Wasserwacht Ortsgruppen Geisenhausen und Vilsbiburg gemeinsam im Hallenbad Vilsbiburg im Winter ein regelmäßiges Schwimmtraining durchführen können.

So findet jetzt jeden Dienstag ab 19:45 Uhr das Erwachsenentraining und jeden Donnerstag ab 18:45 Uhr das Kinder- und Jugendtraining statt.



Ausbilderin Helga Hundhammer mit Kindern und Jugendlichen aus Geisenhausen und Vilsbiburg



Tauchtraining in der Kindergruppe

Nicht nur Spaß und Spiel, sondern auch Ausbildung stehen an den Trainingstagen auf dem Programm. So wurde mit der Kindergruppe mit spielerischen Übungen das Tauchen geübt. Zu diesem Zweck wurde extra ein Unterwasser-Puzzle gekauft. In der Jugendgruppe mussten noch Aufgaben zum Erlangen des Rettungsschwimmabzeichens in Silber absolviert werden. So waren 300 Meter Kleiderschwimmen und 50 Meter Schleppen in Kleidung angesagt.

Das gemeinsame Training der Ortsgruppen Geisenhausen und Vilsbiburg hat wieder die tolle Zusammengehörigkeit gezeigt.

Gerne können sich Interessenten bei den Wasserwacht-Ortsgruppen melden, um Einblick in die Arbeit und Aufgaben zu erhalten oder auch zum Schnuppertraining nach Voranmeldung vorbeischauen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Für die Ortsgruppe Geisenhausen:

Helga.Hundhammer@wasserwacht.bayern

Für die Ortsgruppe Vilsbiburg:

OG-Vilsbiburg@wasserwacht.bayern



Schleppen in Kleidung



Alternatives Kleiderschwimmen



Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen

Kinderkrippe St. Theobald

Vilsbiburger Straße 68, Geisenhausen
Telefon: 08743 9679807
kinderkrippe@geisenhausen.de

Kindergarten St. Theobald

Vilsbiburger Straße 68, Geisenhausen
Telefon: 08743 91640
kindergarten@geisenhausen.de

Waldforscher St. Theobald

Vilsbiburger Straße 68, Geisenhausen
Waldhandy: 0151 46708411
kindergarten@geisenhausen.de

Kinderkrippe St. Martin

Salksdorfer Straße 14, Geisenhausen
Telefon: 08743 969308-200
krippe.st-martin.geisenhausen@kita.ebmuc.de

Kindergarten St. Martin

Salksdorfer Straße 16, Geisenhausen
Telefon: 08743 969308-100
st-martin.geisenhausen@kita.ebmuc.de

Kinderkrippe an der Vils

Rampoldsdorfer Str. 1, Geisenhausen
Telefon: 08743 967157-20
krippe-geisenhausen@awo-landshut.de

Kindergarten an der Vils

Rampoldsdorfer Str. 1 A, Geisenhausen
Telefon: 08743 967157-10
kiga-geisenhausen@awo-landshut.de

Hort Geisenhausen

Bgm.-Dräxlmaier-Platz 1
und Hauptstraße 16, Geisenhausen
Telefon: 08743 9698364 oder 9668863
hort-geisenhausen@awo-landshut.de

Eltern-Kind-Gruppen der Pfarrei St. Martin Christliches Bildungswerk Landshut

Katholische Erwachsenenbildung für Stadt
und Landkreis Landshut e.V.
Maximilianstr. 6, 84028 Landshut
Telefon: 0871 92317-0

Grund- und Mittelschule Geisenhausen

Bgm.-Dräxlmaier-Platz 1, Geisenhausen
Telefon: 08743 9600-0
verwaltung-st-martin@geisenhausen.de

Montessori-Schule Geisenhausen

Martinstr. 3, Geisenhausen
Telefon: 08743 91433
schulverwaltung@montessorischule-geisenhausen.de

Sonstige Einrichtungen

Bauhof	Tel. 08743 9679932
Wasserwart	Tel. 0170 8311657
Kläranlage	Tel. 08743 459
Freibad	Tel. 08743 804
Altstoffsammelstelle	Tel. 08743 2455
Seniorenheim	Tel. 08743 9696-0
Bücherei	Tel. 08743 960044

Öffnungszeiten Altstoffsammelstelle

Winter: Mi. 13:00 - 17:00 Uhr, Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Sommer: Mi. 14:00 - 18:00 Uhr, Sa. 9:00 - 13:00 Uhr

Bauschuttannahmestelle Feuerberg

(zwischen Feuerberg und Vorrach)
Winter: Mi. 13:00 - 16:00 Uhr, Sa. 9:30 - 12:00 Uhr
Sommer: Mi. 14:30 - 18:00 Uhr, Sa. 9:30 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses	Mo. bis Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr, Mo. und Mi.: 13:30 - 15:30 Uhr Do.: 13:30 - 17:30 Uhr		
Einwohnermeldeamt	Zi. 002 Sandra Schropp, Nicole Thalhammer, Monika Wirthmüller	Tel. 9616-30	ewo@geisenhausen.de
Standesamt	Zi. 003 Sandra Schropp, Nicole Thalhammer, Monika Wirthmüller	Tel. 9616-32	standesamt@geisenhausen.de
Kasse	Zi. 004 Robert Kapfenberger Brigitte Antholzer	Tel. 9616-31 Tel. 9616-41	kasse@geisenhausen.de kapfenberger@geisenhausen.de antholzer@geisenhausen.de
Steuerverwaltung	Zi. 005 Barbara Holzner Gabriele Treutingner	Tel. 9616-43 Tel. 9616-33	steuerverwaltung@geisenhausen.de holzner@geisenhausen.de treutingner@geisenhausen.de
Kämmerei	Zi. 006 Klaus Beresowski Richard Brams	Tel. 9616-34 Tel. 9616-14	kaemmerei@geisenhausen.de beresowski@geisenhausen.de brams@geisenhausen.de
Bautechnik	Zi. 100 und 101 Lena Findelsberger Werner Neumaier Inge Blechinger Gudrun Maier	Tel. 9616-13 Tel. 9616-44 Tel. 9616-24 Tel. 9616-45	bauamt-technik@geisenhausen.de findelsberger@geisenhausen.de neumaier@geisenhausen.de blechinger@geisenhausen.de maier@geisenhausen.de
Bauverwaltung	Zi. 101 Elisabeth Schuder Rudi Eder	Tel. 9616-22 Tel. 9616-23	bauamt-verwaltung@geisenhausen.de schuder@geisenhausen.de eder@geisenhausen.de
Informationstechnik	Zi. 105 Marius Lazaroaie	Tel. 9616-46	helpdesk@geisenhausen.de lazaroaie@geisenhausen.de
Bürgermeister Josef Reff	Zi. 107	Tel. 9616-10	buergermeister@geisenhausen.de
Vorzimmer	Zi. 108 Christina Maierhofer Rita Häglsperger Franziska Wild	Tel. 9616-11 Tel. 9616-37	vorzimmer@geisenhausen.de maierhofer@geisenhausen.de haeglsperger@geisenhausen.de wild@geisenhausen.de
Geschäftsleitung	Zi. 109 Heribert Rötzer	Tel. 9616-20	geschaeftsleitung@geisenhausen.de roetzer@geisenhausen.de
Personalverwaltung	Zi. 201 Lisanne Wegmann Martina Kirschner	Tel. 9616-35 Tel. 9616-36	personal@geisenhausen.de wegmann@geisenhausen.de kirschner@geisenhausen.de